

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0647/2017/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.02.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	16.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	23.03.2017	öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2016 belaufen sich auf 3.350,61 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahre 2016

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 31.12.2016						
21110.610000	Kosten des Schwimmunterrichts Grundschule	1.000,00	1.170,00	170,00	0,00	170,00	Nutzung Schwimmbad Wedel durch Grundschule
28120.713000	Schulverbandsumlage	112.600,00	112.920,99	320,99	0,00	320,99	endgültige Festsetzung der Schulverbandsumlage
36000.510000	Denkmalpflege und Verschönerung des Ortsbildes	2.500,00	2.506,94	6,94	0,00	6,94	neue Dog-Stationen; Parkbänke
43100.590000	Veranstaltungen für Senioren	14.000,00	14.445,69	445,69	0,00	445,69	Seniorenausfahrt und -weihnachtsfeier
46010.677000	Erstattung von Betriebskosten für den Kleinbus (TSV)	2.000,00	2.414,78	414,78	0,00	414,78	Nutzung des Vereinsbusses durch das Jugendhaus
59000.500000	Unterhaltungskosten Naherholung	2.000,00	2.583,15	583,15	341,34	241,81	Wildschutzzaun und Kleinmaterial
70000.540000	Bewirtschaftungskosten Abwasserbeseitigung	2.000,00	2.041,93	41,93	0,00	41,93	Stromkosten für Pumpstationen
77100.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Bauhof	1.500,00	2.490,55	990,55	0,00	990,55	Reparatur Toranlage Bauhofhalle
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof	4.000,00	4.262,74	262,74	0,00	262,74	Überprüfung E-Geräte; Reparatur Motorsäge und Heckenschere
88000.932000	Grunderwerbskosten	0,00	455,18	455,18	0,00	455,18	Notarkosten für Überlassungsvertrag
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						3.350,61	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0648/2017/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.02.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	16.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	23.03.2017	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2016 im Verwaltungshaushalt auf 201.926,91 € und im Vermögenshaushalt auf 155.438,83 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 201.926,91 € sowie im Vermögenshaushalt mit 155.438,83 € zu genehmigen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2016)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 31.12.2016	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
Deckungskreis	Ehrungen/Repräsentation	10.000,00	12.354,01	2.354,01	0,00	2.354,01	diverse Jubiläen, Ehrungen und Nachrufe
Deckungskreis	Feuerwehr	34.100,00	36.434,83	2.334,83	0,00	2.334,83	E-Check aller Geräte; Reparatur Stromerzeuger; div. Kleingeräte
Deckungskreis	Schulkostenbeiträge	360.000,00	454.906,01	94.906,01	0,00	94.906,01	gestiegene Schulkostenbeiträge
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	56.000,00	98.679,80	42.679,80	14.719,85	27.959,95	Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	3.000,00	5.403,40	2.403,40	356,90	2.046,50	Sozialstaffelleistungen für Kindergärten und Betreuungsschule
56000.500000	Gebäude- u. Grundstücksunterhaltung Sportanlagen	15.000,00	16.796,70	1.796,70	0,00	1.796,70	Dichtheitsprüfung SW-Leitungen; Erneuerung der Zähleranlage
56100.500000	Gebäudeunterhaltung Sporthalle	14.000,00	21.063,54	7.063,54	540,66	6.522,88	Erneuerung Heizungskessel; Malerarbeiten im Flurbereich; Desinfektion KW-Leitung
63000.510000	Unterhaltungskosten Straßen und Wege	25.000,00	82.073,03	57.073,03	9.985,02	47.088,01	diverse Asphaltreparaturen; Regulierung Schachtabdeckungen Hetlinger Straße; Schlussrechnung Bredhornweg
67500.672100	Kostenersatz externe Straßenreinigung	8.500,00	10.918,26	2.418,26	0,00	2.418,26	Reinigung Straßeneinläufe
75000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Friedhof	7.000,00	19.855,78	12.855,78	2.496,51	10.359,27	Malerarbeiten/Außenanstrich Fenster- und Türen Friedhofskapelle; Elektroarbeiten; Dichtheitsprüfung SW-Leitungen
75000.540000	Bewirtschaftungskosten Friedhof	7.000,00	8.540,04	1.540,04	0,00	1.540,04	Entsorgung Grünschnitt und Gartenabfälle
90000.832200	Amtsumlage	435.500,00	438.100,45	2.600,45	0,00	2.600,45	gestiegen Finanzkraft; Veränderung der Umlagegrundlagen
	Summe	975.100,00	1.205.125,85	230.025,85	28.098,94	201.926,91	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>201.926,91</u>	

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
02000.935000	Erwerb von bewegl. Vermögen	0,00	32.495,12	32.495,12	0,00	32.495,12	Beschaffung Gemeindebus lt. Beschluss der GV vom 17.03.2016
46400.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Kiga	0,00	3.143,39	3.143,39	0,00	3.143,39	Beschaffung eines Gefrierschranks für die Kita Arche-Noah
46400.950010	Baukosten "Naturkindergarten"	0,00	117.772,39	117.772,39	0,00	117.772,39	Blockhaushütte für Naturkindergarten inkl. Erd- und Sanitärarbeiten sowie Außenanlagen lt. Beschluss der GV vom 07.07.2016
77100.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof	3.000,00	6.142,98	3.142,98	1.115,05	2.027,93	Ersatz Rasenmäher sowie Anhänger
		3.000,00	159.553,88	156.553,88	1.115,05	155.438,83	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>155.438,83</u>	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0641/2017/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 965-004

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	16.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	23.03.2017	öffentlich

Änderung der Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachverhalt:

Der Landtag Schleswig-Holstein hat das Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein dahingehend geändert, dass in § 3 ein neuer Absatz 6 eingefügt wurde. Dieser Absatz sieht vor, dass bei der Erhebung der Hundesteuer die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden darf.

Die zuletzt zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Holm sieht allerdings vor, dass Hunde, deren Rassen im Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetz benannt sind sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, als gefährliche Hunde gelten und somit der erhöhte Steuersatz zugrunde gelegt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der neugefassten gesetzlichen Regelung muss die Hundesteuersatzung der Gemeinde Holm nunmehr angepasst werden.

Der erhöhte Steuersatz ist jetzt nur noch für Hunde anzuwenden, deren Gefährlichkeit konkret-individuell im Rahmen einer Prüfung im Sinne des § 7 Abs. 1 Hundegesetz festgestellt wurde. Demnach hat die Behörde Hinweise darauf zu prüfen, dass ein Hund

1. einen Menschen gebissen hat, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
2. außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen hat oder ein anderes aggressives Verhalten zeigt, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Tieres entspringt,

3. ein anderes Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen hat oder
4. durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er unkontrollierbar Tiere hetzt oder reißt.

Soweit die Prüfung Tatsachen ergibt, die den Verdacht rechtfertigen, dass von dem Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, so ist die Gefährlichkeit durch die Ordnungsbehörde festzustellen.

In der Gemeinde Holm sind bisher keine sogenannten Kampfhunde zur Versteuerung angemeldet, so dass der erhöhte Steuersatz keine Anwendung findet. Auch als „gefährlich eingestufte Hunde“ sind in der Gemeinde Holm derzeit nicht vorhanden.

Der § 4 Abs. 4 des Hundegesetzes sieht die Möglichkeit vor, Hundehaltern, die einen Sachkundenachweis vorlegen, eine Ermäßigung der Hundesteuer zu gewähren. Hintergrund für die Regelung ist, möglichst vielen Hundehaltern einen Anreiz zu bieten, eine Sachkundeprüfung abzulegen. Somit sollen auch die Hundehalter von nicht als gefährlich eingestuften Hunden dazu bewegt werden, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, um den Hund so zu halten und zu führen, dass von ihm voraussichtlich keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

Aufgrund der zurzeit geltenden geringen Hundesteuersätze wird verwaltungsseitig allerdings davon abgeraten, eine derartige grundsätzliche Ermäßigung in die Hundesteuersatzung aufzunehmen. Da sich mit einer Ermäßigung der Hundesteuer auch die von den Hundehaltern zu entrichtenden Hundesteuern eventuell erheblich reduzieren könnten, ist eine Erhöhung der Hundesteuersätze unvermeidlich, wenn der bisherige Haushaltsansatz beibehalten werden soll.

Finanzierung:

Die für alle in der Gemeinde Holm angemeldeten Hunde zu entrichtende Hundesteuer ist bei der Haushaltsstelle 90000 022000 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer rückwirkend zum 1. Januar 2017.

Rißler
Bürgermeister

Anlagen:

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit des Beschlusses geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Holm vom 23. März 2017 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Haltung gefährlicher Hunde wird gesondert besteuert.

Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die die Voraussetzungen nach § 7 des Hundegesetzes erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

Artikel 2

§ 15

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Holm, den 23. März 2017

Gemeinde Holm
Der Bürgermeister

(Rißler)
Bürgermeister

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0649/2017/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.03.2017
Bearbeiter: Von Wolfersdorff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	02.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	16.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	23.03.2017	öffentlich

Anbau an die ev. Kita Arche Noah

Sachverhalt:

Der KIGA Arche Noah hat massive Raum- /Platzprobleme. Gemäß Bauausschuss-sitzung vom 07.12.2016 sollen die im Gebäude vorhandenen Räumlichkeiten, hier vor allem die Lagerräume, anders genutzt bzw. ggf. umgestaltet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ingenieurbüro Holger Quast wurde mit der Planung für die Erweiterung der Kita Arche Noah in Holm beauftragt. Das Büro bietet alle Leistungen aus einer Hand an d.h. Statik, Wärmeschutz und Hochbau von Planung über Ausschreibung sowie Überwachung. Herr Quast ist ortskundig und hat Kapazitäten frei.

Herr Quast hat einen Vorentwurf erstellt und am 28.02. vorgelegt. Dieser sieht einen ca. 30m² Anbau in Anschluss des bestehen Ruheraumes und Lagerraumes vor sowie die Herrichtung des derzeitigen Putzmittelraumes für ein zusätzliches WC. Die Baumaßnahmen können im laufenden Betrieb stattfinden, ohne wesentliche Einschränkungen. Die Planungsidee wurde im Vorfeld mit der Kitaleitung abgestimmt. Herr Quast hat eine erste grobe Kostenschätzung durchgeführt, die noch veränderlich ist. Demnach ergeben sich Baukosten von ca. 136.076€ Brutto. Eine Kostenberechnung kann erst mit der weiteren Planung u.a. statische Berechnung, erstellt werden. Die angebotenen Planungskosten belaufen sich auf 24.310€ Brutto, derzeit ohne Leistungsphase 9. Zuzüglich Leistungsphase 9 ergeben sich Planungskosten von 24.700€ Brutto. Nach Vorlage der Kostenberechnung wird das Honorar auf deren Grundlage angepasst.

Finanzierung:

Die vorläufig anfallenden Planungskosten sind der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die endgültige Finanzierung ist im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung zu beschließen. Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 160.800€.

Fördermittel durch Dritte:

Kindergartenplätze werden nicht erweitert. Eine Förderung kommt dafür nicht in Betracht.

Beschlussvorschlag:

Der Kindertagenausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt:

- Die vorgestellte Planung (Stand Februar 2017) soll umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen, insbesondere Genehmigung, zu veranlassen.
- Die vorläufigen Planungskosten sind der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die endgültige Finanzierung mit Gesamtkosten von ca. 170.000€ ist im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung zu beschließen.

Rißler

Anlagen:

Anschreiben Angebot
Kosten DIN276
Zeichnungen

Dipl.-Ing. Holger Quast
 Freischaffender und Beratender Ingenieur für Bauwesen

Ingenieurbüro Holger Quast, Heidmühlenweg 44a, 25336 Elmshorn

Gemeinde Holm
 Bürgermeister Walter Reißler
 über
 Amt Geest und Marsch Südholstein
 Frau von Wolffersdorff
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

Heidmühlenweg 44a
 25336 Elmshorn

Tel.: 04121/92250
 Fax: 04121/92248
 Mob. 01728560827
 den 18.2.17

Bauvorhaben:
 An – und Umbau Kindergarten Holm
 Architektenleistung und anteilige Leistungen zur Tragwerksplanung

Sehr geehrter Herr Reißler, sehr geehrte Frau von Wolffersdorff,

bezug nehmend auf unseren Besprechungstermin vom 2.2.17 biete ich Ihnen sehr gerne meine Leistung zur Beplanung des An – und Umbau Kindergarten Holm an.

Planungsziele sind:

- Die anteilige Objektplanung für das Projekt. Der Bereich Ruheraum und Abst. soll um ca 5,0m auf voller Giebelbreite verlängert werden, so dass ein weiterer Raum entsteht. Hierbei ist je nach weiterer örtlicher Erkenntnis ein Eingriff in die Bestandskonstruktion vorzunehmen. Stand jetzt soll das neue Dach verlängert, über das Bestandsdach hinweg gebaut werden. Darüber hinaus ist mind. eine neue Fensteröffnung und ein neues Fenster im Bestand einzubauen, ein WC soll ergänzt und somit das Bad saniert werden. Entsprechend sind Abbrucharbeiten und Wiederherstellungsarbeiten an den Bauteilen Außenwände, Dach und Fußböden im Bestand durch zu führen und gleichzeitig der benannte Raum als Neubau zu realisieren. In der Anlage habe ich bereits eine erste grobe Kostenschätzung durchgeführt. Da dieser bisher noch keine Planungsleistung zu Grunde liegt, ist sie natürlich noch veränderlich. Insbesondere Kostengruppe 400 Haustechnik können von mir nicht bzw. nur grob bewertet werden, da diese Leistungen nicht von mir beplant werden. Diese Zahlen sind durch entsprechende Heizungs, Sanitär und Elektrofirmen zu untersuchen und bei zutragen. Arbeiten an den Außenanlagen sind nur durch Anarbeitungen berücksichtigt.

Entsprechend beiliegender Kostenschätzung Stand 20.2.17 ergibt sich unter Berücksichtigung der üblichen Toleranzen zu Kostenbetrachtungen und der bis jetzt vorliegenden zuvor genannten Randbedingungen:

Kostengruppe 200 brutto	nicht enth.
Kostengruppe 300 brutto	€ 87.908,99
Kostengruppe 400 brutto	€ 13.090,--
Kostengruppe 500 brutto	€ 1.898,05
Kostengruppe 600 brutto	€ 5.890,50
Kostengruppe 700 brutto	€ 27.285,51

Dipl.-Ing. Holger Quast
Freischaffender und Beratender Ingenieur für Bauwesen

HOAI 2013 §34 Gebäude Objektplanung Gebäude(KG200, 500+600) nicht angesetzt)

Angesetzt wurden netto €82.000 zuzüglich €5.000 mitverarbeitende Bausubstanz.

Außenwand	ca 23,5m ² *(10+120+10+40) *50%	= € 2.100
Dach	ca 35 m ² *50€/m ² * 50%	= € 875
Sohle, Decke ca		= € 1.025
Bad		= € 1.000
Überschlägig für mitverarbeitende Bausubstanz		= € 5.000

Hierin enthalten sind netto € 11.000 für die Kostengruppe 400 Technikanteil

Unter der Berücksichtigung, dass technische Ausrüstung wie Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektro, Klima und Aufzugstechnik, Küchenplanung, Außenanlage nicht von mir beplant und überwacht wird, ergibt sich gemäß beiliegender Honorarermittlung

Für die Leistungsphasen 1-8	netto € 12.970,22
Zuzüglich Umbauschlag 20%	<u>netto € 2.594,04</u>

Netto	netto € 15.464,26
Zuzüglich 3% Nebenkosten	<u>netto € 466,93</u>

Architektenleistung Netto	netto € 16.031,19
Zuzüglich 19%Mwst.	

§14 HOAI Nebenkosten

Tragwerksplanung: Statik: anteilige Leistung, gemäß Anlage Honoraransatz 20.2.17 ergeben sich bei anteiligen Leistungen

der Leistungsphasen 3,4,5	netto € 3.797,81
Inkl. 3%Nebenkosten	
LP 1,2,6 nicht angeboten.	

<u>Aussagen zur EneV: Bauteile</u>	
zum Zeitaufwand netto 82€/Std geschätzt	netto € 400,--

<u>Mindestleistung SiGeko: Vorankündigung</u>	netto € 200,--
---	-----------------------

Die Nebenkosten für Telefonate, Porto, anteilige Bürokosten und Zubehör werden mit 3% auf das gesamte Honorars beziffert. Es ist in den Honoraransätzen einzeln benannt.

Sonstige Lichtpaus, oder Kopierarbeiten im größeren Umfang erfolgen über eine Lichtpauserei.

Honorar für Planung und Überwachung Haustechnik sind nicht enthalten.

Für nachfolgende Fachgebiete sind Sonderfachleute einzuschalten:

Bodengutachter:	nur evtl. erf.
Vermesser:	nur evtl. erf.
Haustechniker:	eventuell auch als Teilleistung in Verbindung mit Fachfirma beauftragen
Bauphysiker	nach Aufwand bzw. Angebot Quast
Sicherheits-und Gesundheitskoordinator	nach Aufwand bzw. Angebot Quast
Tragwerksplanung: Statik	Angebot Quast

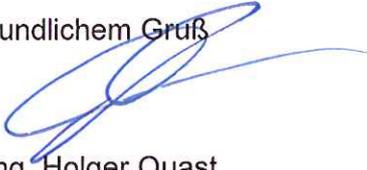
Abschlagrechnungen werden je nach Aufwandsvolumen in kurzer zeitlicher Folge nach meinem Ermessen gestellt. Mind. alle 14Tage, max. jeden Monat. Die Zahlungen auf diese

Dipl.-Ing. Holger Quast
Freischaffender und Beratender Ingenieur für Bauwesen

Abschlagsrechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zu leisten. Ein Sicherheitseinbehalt wird nicht vereinbart.

Ich würde mich also sehr freuen, wenn Vorgenanntes Ihre Zustimmung findet, ich für Sie auf dieser Basis tätig werden darf und sichere Ihnen schon jetzt kompetente Leistungen und vertrauensvolle Beratung zu.

Mit freundlichem Gruß



Dipl.-Ing. Holger Quast

Anlagen: Honoraransatz Architektleistung und Statik 20.2.17, Kostenschätzung 20.2.17 und LV in Stichwort 20.2.17

20.02.2017

Kostengliederung

Seite 1 von 2

Anbau Kindergarten Holm

Kostenschätzung

Kostenschätzung

Alle Währungsangaben Brutto in EUR

Globalparameter	Fläche Baugrundstück	0		m ²	FBG		
	Brutto-Rauminhalt	0		m ³	BRI		
	Brutto-Grundfläche	0		m ²	BGF		
	Basisfläche	0		m ²	BAF		
	Baugrubeninhalt	0		m ³	BGI		
	Gründungsfläche	0		m ²	GRF		
	Außenwandfläche	0		m ²	AWF		
	Innenwandfläche	0		m ²	IWF		
	Deckenfläche	0		m ²	DEF		
	Dachfläche	0		m ²	DAF		
	Außenfläche	0		m ²	AUF		

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
300	Bauwerk - Baukonstruktionen						
320	Gründung						
322	Flachgründungen	1	psch	3.260,15	3.260,15		3,2
320	Gründung		GRF		3.260,15		3,2
330	Außenwände						
331	Tragende Außenwände	1	psch	9.740,14	9.740,14		9,6
334	Außentüren und -fenster	1	psch	3.475,40	3.475,40		3,4
335	Außenwandbekleidungen, außen	1	psch	15.002,56	15.002,56		14,9
336	Außenwandbekleidungen, innen	1	psch	3.058,38	3.058,38		3
330	Außenwände		AWF		31.276,48		31
340	Innenwände						
344	Innentüren und -fenster	1	psch	1.309,00	1.309,00		1,3
340	Innenwände		IWF		1.309,00		1,3
350	Decken						
351	Deckenkonstruktionen	1	psch	11.436,32	11.436,32		11,3
352	Deckenbeläge	1	psch	4.760,31	4.760,31		4,7
353	Deckenbekleidungen	1	psch	4.213,60	4.213,60		4,2
350	Decken		DEF		20.410,23		20,2
360	Dächer						
361	Dachkonstruktionen	1	psch	12.126,85	12.126,85		12
363	Dachbeläge	1	psch	5.433,90	5.433,90		5,4
369	Dächer, sonstiges	1	psch	1.208,18	1.208,18		1,2
360	Dächer		DAF		18.768,93		18,6
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion						
391	Baustelleneinrichtung	1	psch	2.159,85	2.159,85		2,1
392	Gerüste	1	psch	1.400,75	1.400,75		1,4
394	Abbruchmaßnahmen	1	psch	9.221,50	9.221,50		9,1
398	Provisorien	1	psch	102,10	102,10		0,1
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		psch		12.884,20		12,8
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		BRI			87.908,99	87
400	Bauwerk - Technische Anlagen						
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen						
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	1	psch	9.817,50	9.817,50		9,7
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		BGF		9.817,50		9,7
420	Wärmeversorgungsanlagen						
423	Raumheizflächen	1	psch	1.309,00	1.309,00		1,3
420	Wärmeversorgungsanlagen		BGF		1.309,00		1,3
440	Starkstromanlagen						
444	Niederspannungsinstallationsanlagen	1	psch	1.963,50	1.963,50		1,9
440	Starkstromanlagen		BGF		1.963,50		1,9
400	Bauwerk - Technische Anlagen		BRI			13.090,00	13
500	Außenanlagen						
510	Geländeflächen						

20.02.2017

Kostengliederung

Seite 2 von 2

Anbau Kindergarten Holm**Kostenschätzung**

Kostenschätzung

Alle Währungsangaben Brutto in EUR

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
511	Oberbodenarbeiten	1	psch	1.309,00	1.309,00		1,3
510	Geländeflächen		psch		1.309,00		1,3
540	Technische Anlagen in Außenanlagen						
541	Abwasseranlagen	1	psch	589,05	589,05		0,6
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		psch		589,05		0,6
500	Außenanlagen		AUF			1.898,05	1,9
600	Ausstattung und Kunstwerke						
610	Ausstattung						
611	Allgemeine Ausstattung	1	psch	5.890,50	5.890,50		5,8
610	Ausstattung		psch		5.890,50		5,8
600	Ausstattung und Kunstwerke		psch			5.890,50	5,8
700	Baunebenkosten						
730	Architekten- und Ingenieurleistung						
731	Gebäudeplanung	1	psch	19.077,12	19.077,12		18,9
735	Tragwerksplanung	1	psch	4.519,39	4.519,39		4,5
730	Architekten- und Ingenieurleistung		psch		23.596,51		23,4
740	Gutachten und Beratung						
741	Thermische Bauphysik	1	psch	476,00	476,00		0,5
749	Gutachten und Beratung, sonstiges	1	psch	238,00	238,00		0,2
740	Gutachten und Beratung		psch		714,00		0,7
770	Allgemeine Baunebenkosten						
771	Prüfung, Genehmigungen, Abnahmen	1	psch	2.380,00	2.380,00		2,4
775	Versicherungen	1	psch	595,00	595,00		0,6
770	Allgemeine Baunebenkosten		psch		2.975,00		2,9
700	Baunebenkosten		psch			27.285,51	27
	Brutto					136.073,05	

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 27.02.2017

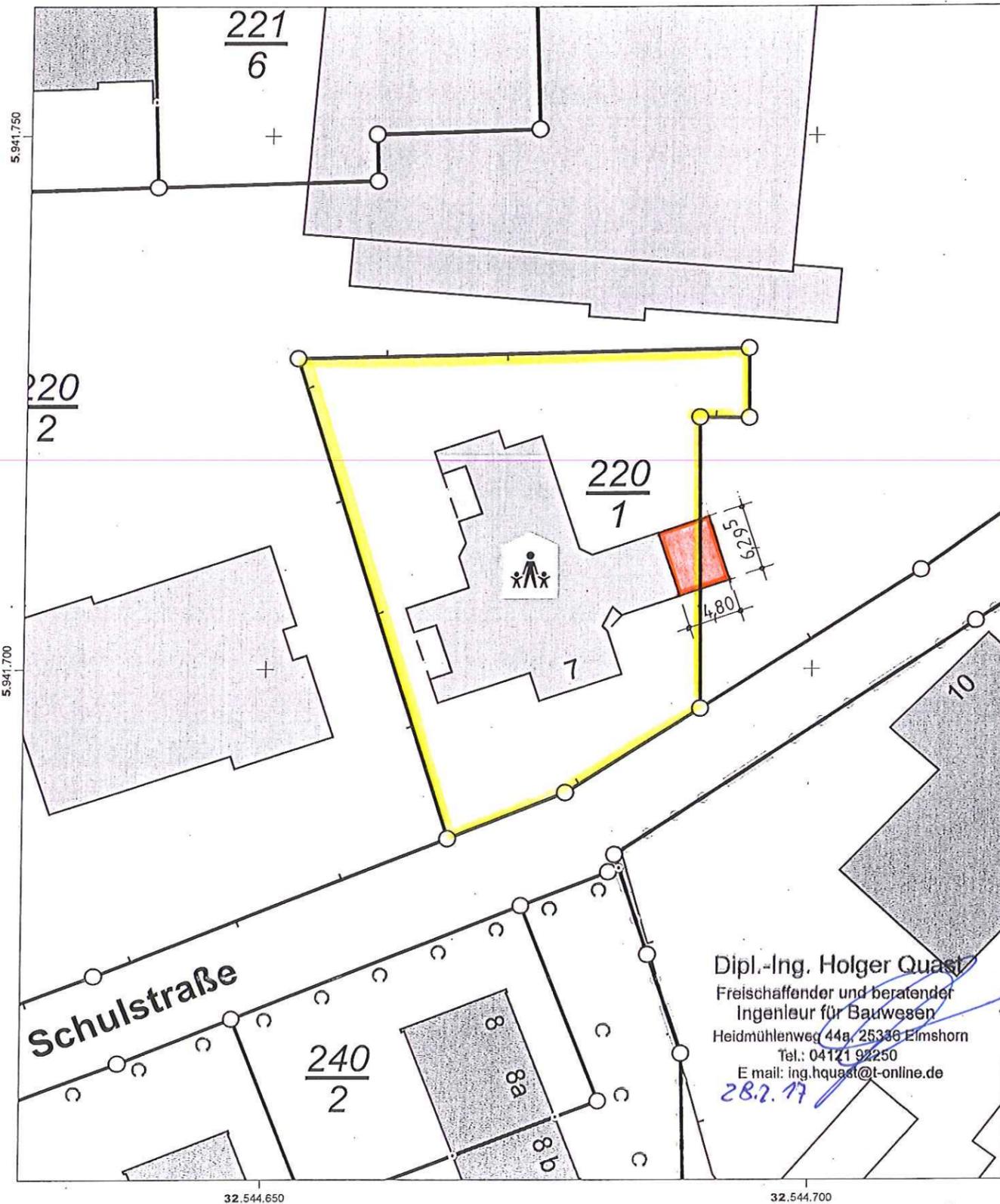
Flurstück: 220/1
Flur: 3
Gemarkung: Holm

Gemeinde: Holm
Kreis: Pinneberg

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Langeloh 65 b
25337 Elmshorn
Telefon: 04121-57998-0
E-Mail: Poststelle-Elmshorn@LVermGeo.landsh.de



Dipl.-Ing. Holger Quast
Freischaffender und beratender
Ingenieur für Bauwesen
Heidmühlenweg 44a, 25336 Elmshorn
Tel.: 04121 92250
E mail: ing.hquast@t-online.de
28.2.17

32.544.650

32.544.700

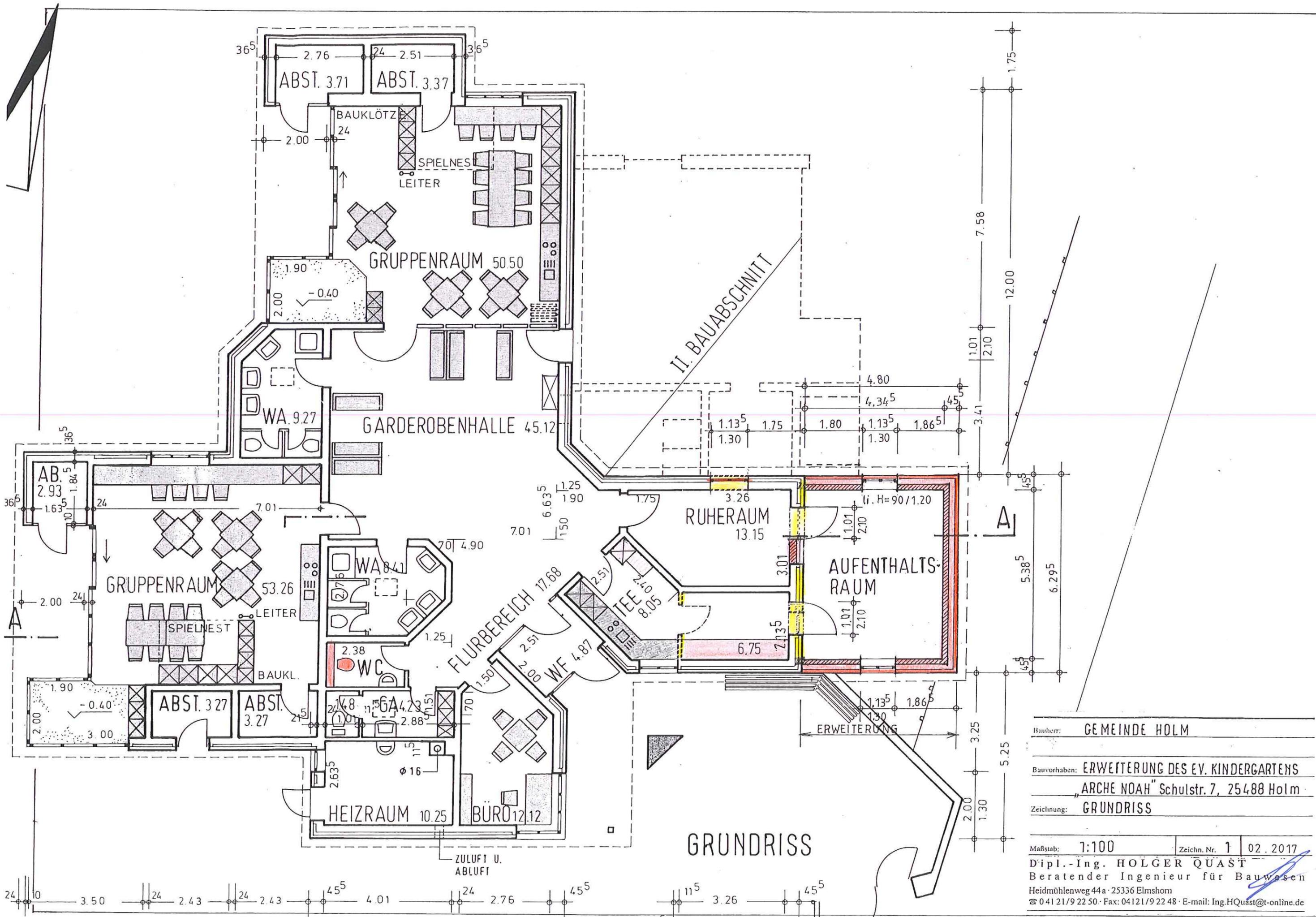
Maßstab: 1:500



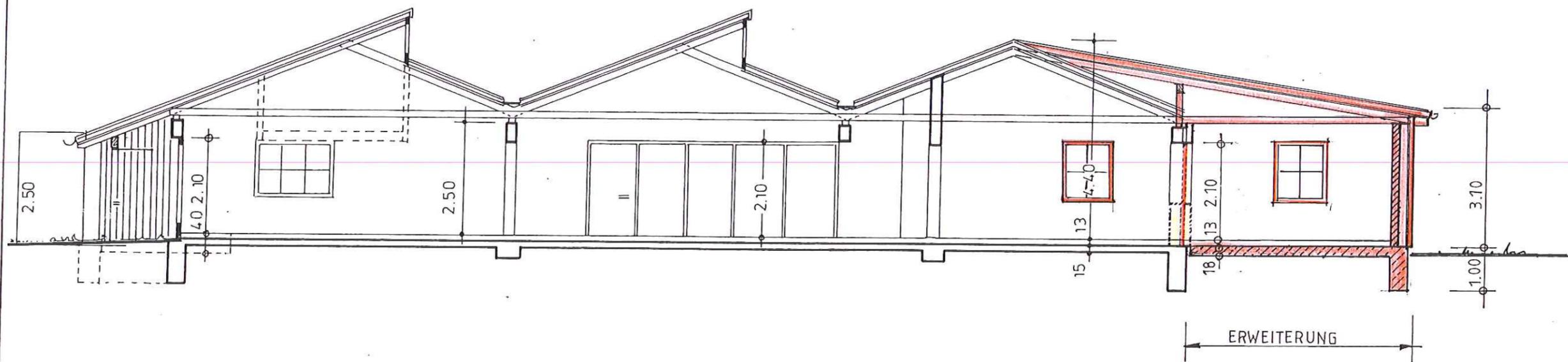
Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).





Bauherr:	GEMEINDE HOLM	
Bauvorhaben:	ERWEITERUNG DES EV. KINDERGARTENS "ARCHE NOAH" Schulstr. 7, 25488 Holm	
Zeichnung:	GRUNDRISS	
Maßstab:	1:100	Zeichn. Nr. 1 02.2017
Dipl.-Ing. HOLGER QUAST Beratender Ingenieur für Bauwesen Heidmühlenweg 44a · 25336 Elmshorn ☎ 041 21/9 22 50 · Fax: 041 21/9 22 48 · E-mail: Ing.HQuast@t-online.de		



SCHNITT A-A

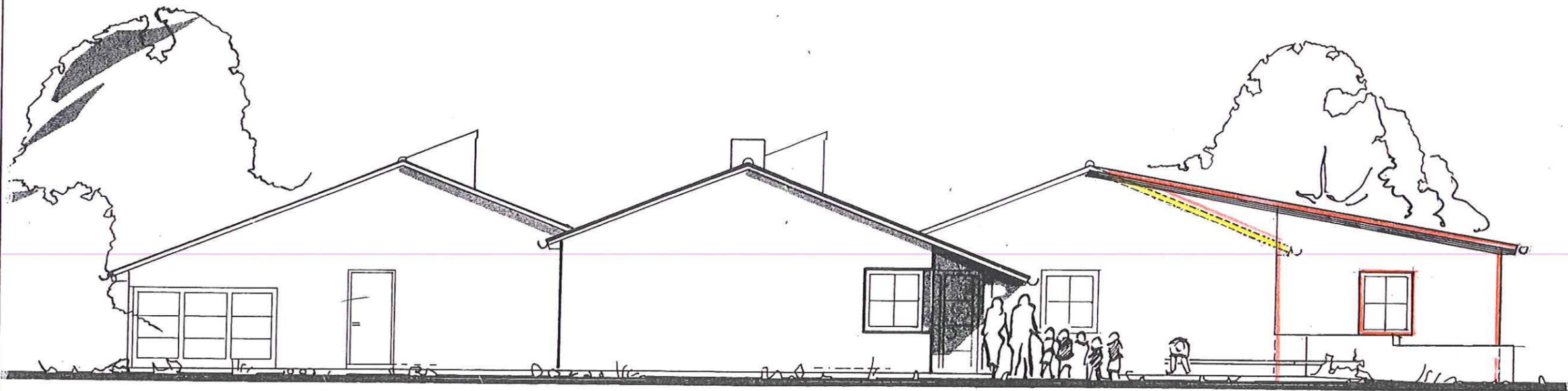
Bauherr: GEMEINDE HOLM

Bauvorhaben: ERWEITERUNG DES EV. KINDERGARTENS
 „ARCHE NOAH“ Schulstr. 7, 25488 Holm

Zeichnung: SCHNITT A-A

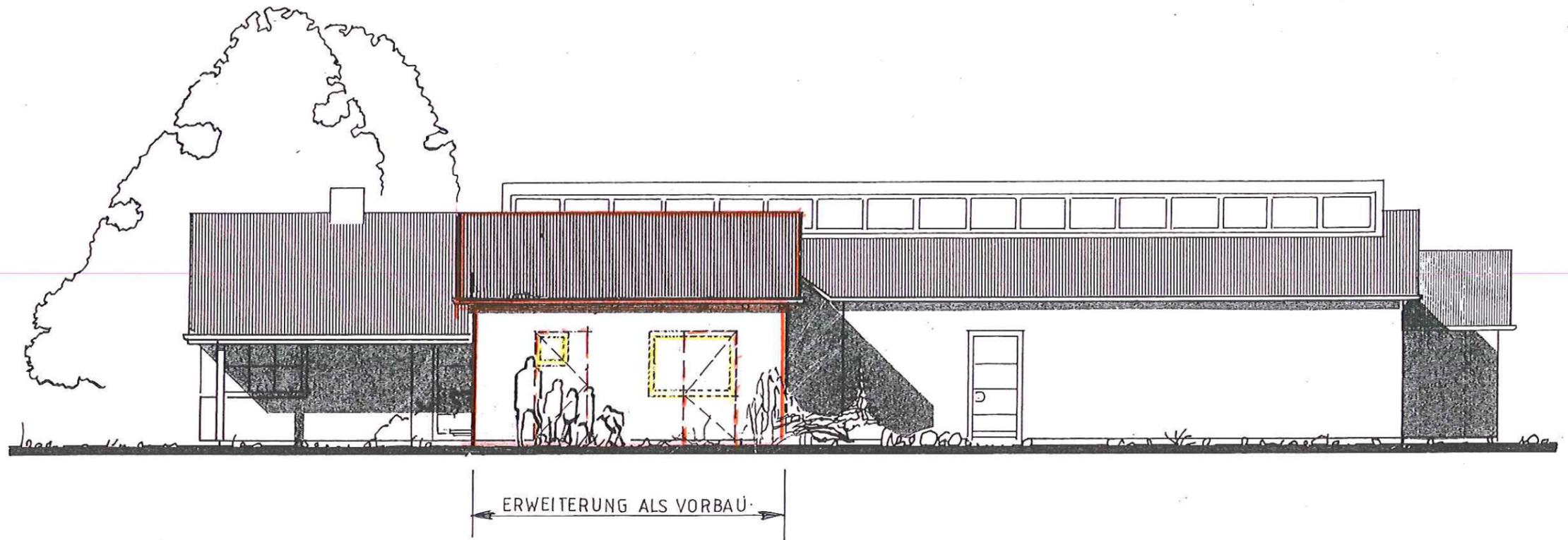
Maßstab: 1:100 Zeichn. Nr. 2 02.2017

Dipl.-Ing. HOLGER QUAST
 Beratender Ingenieur für Bauwesen
 Heidmühlenweg 44a · 25336 Elmshorn
 ☎ 041 21/9 22 50 · Fax: 04121/9 22 48 · E-mail: Ing.HQuast@t-online.de



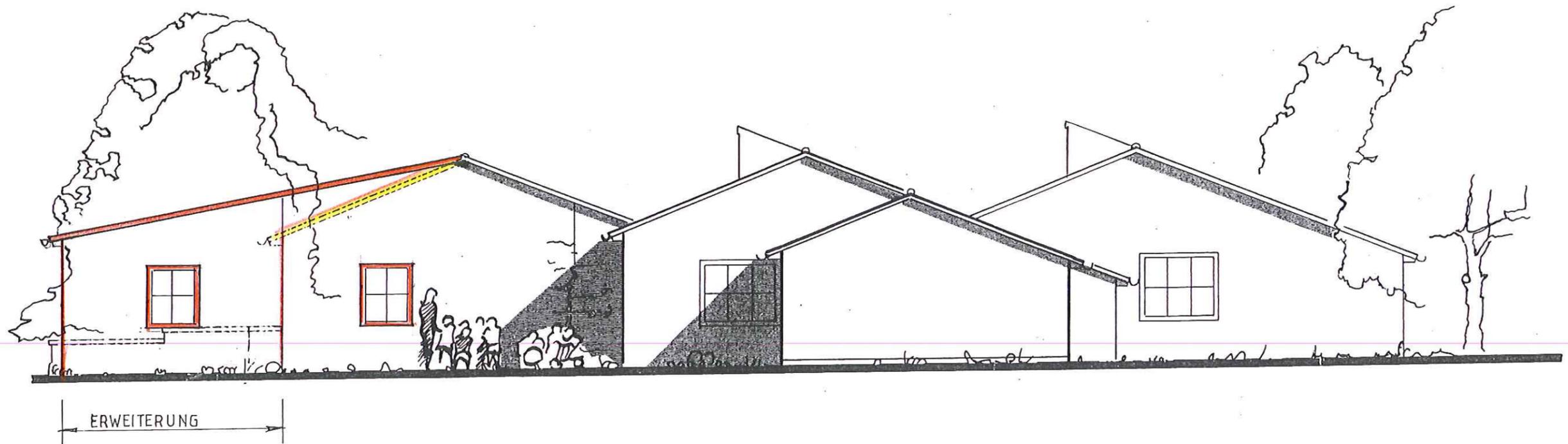
SÜD-ANSICHT

Bauherr:	GEMEINDE HOLM	
Bauvorhaben:	ERWEITERUNG DES EV. KINDERGARTENS „ARCHE NOAH“ Schulstr. 7, 25488 Holm	
Zeichnung:	SÜD-ANSICHT	
Maßstab:	1:100	Zeichn. Nr. 3
		02.2017
Dipl.-Ing. HOLGER QUAST Beratender Ingenieur für Bauwesen Heidmühlenweg 44a · 25336 Elmshorn ☎ 041 21/9 22 50 · Fax: 04121/9 22 48 · E-mail: Ing.HQuast@t-online.de		



OST-ANSICHT

Bauherr:	GEMEINDE HOLM	
Bauvorhaben:	ERWEITERUNG DES EV. KINDERGARTENS „ARCHE NOAH“ Schulstr. 7, 25488 Holm	
Zeichnung:	OST-ANSICHT	
Maßstab:	1:100	Zeichn. Nr. 4 02.2017
Dipl.-Ing. HOLGER QUAST Beratender Ingenieur für Bauwesen Heidmühlenweg 44a · 25336 Elmshorn ☎ 041 21/9 22 50 · Fax: 04121/9 22 48 · E-mail: Ing.HQuast@t-online.de		



NORD-ANSICHT

Bauherr:	GEMEINDE HOLM	
Bauvorhaben:	ERWEITERUNG DES EV. KINDERGARTENS „ARCHE NOAH“ Schulstr. 7, 25488 Holm	
Zeichnung:	NORD-ANSICHT	
Maßstab:	1:100	Zeichn. Nr. 5 02.2017
Dipl.-Ing. HOLGER QUAST Beratender Ingenieur für Bauwesen Heidmühlenweg 44a · 25336 Elmshorn ☎ 0 41 21/9 22 50 · Fax: 04121/9 22 48 · E-mail: Ing.H.Quast@t-online.de		